

72 Stunden
ohne Kompromiss



**WIR
MISCHEN
MIT!**

Bei Österreichs größter Jugendsozialaktion

13. – 16. Oktober 2021

**Achtsamkeit im
Miteinander**

Richtlinien für Gewaltschutz während
„72 Stunden ohne Kompromiss“ -
Informationspaket für GruppenleiterInnen

Richtlinien für Gewaltschutz

während „72 Stunden ohne Kompromiss“

Die Richtlinien für Gewaltschutz bei „72 Stunden ohne Kompromiss“ bilden einen Rahmen und definieren verbindliche Vorgehensweise für den Umgang in der Gruppe während der Veranstaltung. Als GruppenleiterIn übernimmst du Verantwortung für ein achtsames Miteinander in deiner Gruppe und achtest auf deine Grenzen sowie auf die deines Gegenübers.

Aufsichtspflicht

Als GruppenleiterIn bei „72 Stunden ohne Kompromiss“ bist du wesentlich für einen grenzachtenden Umgang im Miteinander verantwortlich. Grundlage dafür ist die Aufsichtspflicht, welche folgende Punkte umfasst:

- **Kommunikation von Regeln**
Welche Regeln gelten während der Aktion in deiner Gruppe und in eurer Projekteinrichtung? Gibt es, abgesehen von der Verletzung des Jugendschutzgesetzes, Ausschließungsgründe?
- **Betreuung während des Projektes**
Du musst während des gesamten Aktionszeitraumes anwesend sein.
- **Informationspflicht**
Du musst sicherstellen, dass die Erziehungsberechtigten über den Aufenthaltsort der Jugendlichen während der Aktion informiert sind.
- Achtsame Sorge um das Wohl der Jugendlichen und der gesamten Gruppe.

Grenzachtung

Die Arbeit mit Jugendlichen beruht auf persönlichen Begegnungen. Daraus entstehende Beziehungen werden immer im Spannungsfeld von Nähe und Distanz gelebt.

Hier gilt es, aufmerksam zu sein und ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu suchen, deren Zusammenspiel immer wieder aufs Neue überprüft werden muss.

Grenzen zu achten bedeutet auch Zivilcourage zu zeigen, indem man Grenzverletzungen (z. B. sexistische Witze, jemanden gegen seinen/ihren Willen festhalten, unangenehme Bemerkungen) und etwaige strafrechtliche Konsequenzen aufzeigt und auf das Verhalten reagiert.

Standards bei „72 Stunden ohne Kompromiss“

Es gilt während der „72 Stunden“ das Jugendschutzgesetz des jeweiligen Bundeslandes. Vom/von der GruppenleiterIn wird vorausgesetzt, seine/ihre Vorbildfunktion bezüglich Alkohol- und Zigarettenkonsum zu bedenken.

In der Regel erfüllt ein „72 Stunden“-Projekt die Voraussetzungen laut Rahmenordnung der Katholischen Kirche **„Die Wahrheit wird euch frei machen“** (www.ansprechen.at) in Bezug auf Übernachtungen bei Veranstaltungen. Das sind insbesondere:

- ° Es sind sowohl weibliche als auch männliche GruppenleiterInnen vertreten, wenn gemischtgeschlechtliche Gruppen teilnehmen.
- ° Für gemischtgeschlechtliche Gruppen werden getrennte Schlafräume zur Verfügung gestellt. Es gibt ein separates Zimmer für GruppenleiterInnen – diese übernachten ebenfalls geschlechtergetrennt.
- ° Es gibt geschlechtergetrennte Waschräume.

Uns ist bewusst, dass manche dieser Standards während „72 Stunden ohne Kompromiss“ schwierig einzuhalten sind, deshalb gilt:

- ° Es sollten immer zwei GruppenleiterInnen dabei sein. Zumindest aber, für eine Gruppengröße bis zu 15 Jugendlichen einE GruppenleiterIn. Ab dem 16. Jugendlichen sollen nach Möglichkeit ein Mann und eine Frau die Gruppe begleiten.
- ° Wenn für die Übernachtung nur ein Raum zur Verfügung steht, wird auf angemessene Schlafkleidung und auf getrennte Schlafplätze für weibliche und männliche Personen geachtet.
- ° Wenn es nur einen Waschraum gibt, werden geschlechtergetrennte Zeiten festgelegt.
- ° Während der Veranstaltung wird vermieden, dass der/die GruppenleiterIn alleine mit einem/r Jugendlichen in einem Raum ist, bzw. falls das eine Situation erfordern sollte (z.B. Versorgung einer Verletzung, vertrauliches Gespräch, etc.), dass die restliche Gruppe darüber informiert wird.

Vom Graubereich bis hin zur Straftat

Gewalt hat viele Gesichter. Jede Form von Gewalt stellt eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität eines Menschen dar und ist somit eine Verletzung der Menschenrechte.

1. Graubereiche

- **Grenzverletzung** – zum Beispiel: In einer Übermüdungs- oder Stresssituation ist ein Jugendlicher in der Wortwahl und im Ton unüberlegt und irritiert damit die Gruppe. Ich als GruppenleiterIn mache den Jugendlichen auf seinen falschen Ton aufmerksam und versuche, die Stresssituation zu entschärfen.
- **Übergriff** – zum Beispiel: In einer Einrichtung, in der ihr arbeitet, entsteht eine unangenehme Situation durch einen Klienten der Einrichtung, der oft körperliche Nähe sucht. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen wissen, dass sie ein Recht darauf haben, ihre Grenzen zu schützen. Als GruppenleiterIn musst du die Jugendlichen positiv motivieren und ihnen Unterstützung bei der Grenzsetzung anbieten.

2. Straftaten

- **Körperliche Gewalt** – zum Beispiel: Verletzung, Drohung, Vernachlässigung (Essen und Trinken/Hygiene/medizinische Hilfe vorenthalten).
- **Psychische Gewalt** – zum Beispiel: Demütigung, Entwürdigung, Erpressung.
- **Sexualisierte Gewalt** – zum Beispiel: mit Jugendlichen einen Porno anschauen, mit/ vor Jugendlichen masturbieren, jemanden zwingen, sich nackt auszuziehen, jemanden beim Duschen beobachten, Jugendliche zu sexualisiertem Verhalten auffordern.
- **Strukturelle Gewalt** – zum Beispiel: Ungleiche Machtverhältnisse in Institutionen oder Lebenschancen aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Alter, usw.
- **Ausnutzung von Abhängigkeits- und/oder Autoritätsverhältnissen** – zum Beispiel: es herrscht eine hierarchische Rollenverteilung während einer Veranstaltung (GruppenleiterIn und TeilnehmerIn). EinE GruppenleiterIn verliebt sich während der Aktion in einen Teilnehmenden. Der/Die GruppenleiterIn handelt wider seiner/ihrer Verantwortung in Bezug auf die Rolle und Funktion.

Gewalt und Ausnützung werden in keiner Form toleriert. In Verdachtsfällen wird nicht weggeschaut, sondern sensibel wahrgenommen, sowie reflektiert und entschieden gehandelt. Jede Gewalthandlung hat disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen.

Handungsleitfaden – Im Falle des Falles

1. **Ruhe bewahren** und überlegt handeln.
2. **Gefahrensituationen** umgehend **beenden** und für **Schutz sorgen**.
3. Kurze **Verschriftlichung** der Situation.
4. **HelferInnennetzwerk aktivieren** – Meldung an die „72 Stunden“ - Notrufnummer.
5. Sich weitere **Hilfe und Rat** bei unten angeführten Stellen holen.

Unsere Verantwortung für die Schöpfung

2015 haben die Vereinten Nationen (UNO) Ziele für eine nachhaltige Zukunft beschlossen. Damit diese Ziele erreicht werden können, ist jedeR von uns gefragt. Nur durch den aktiven Einsatz eines jeden von uns ist ein achtsamer Umgang mit der Umwelt, unseren Ressourcen und Mitmenschen möglich.

Hier ein paar Tipps, wie das bei „72 Stunden ohne Kompromiss“ gelingen kann:

- Versuche mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrgemeinschaften an- und abzureisen.
- Vermeide das Kaufen von Einwegplastikflaschen und Dosen – nimm deine eigene Trinkflasche mit.
- Vermeide die Produktion von Abfall und trenne diesen richtig.
- Achte beim Einkauf von Materialien oder Lebensmitteln darauf, dass diese regional, saisonal, bio und fair sind.



Wie geht's weiter?

In allen Diözesen werden im September 2020 **kostenlose Schulungen** zum Thema „Nähe & Distanz und Gewaltprävention“ angeboten.

Wir empfehlen dir als GruppenleiterIn bei diesen Schulungen teilzunehmen - zum Selbstschutz und zur Qualitätssicherung. Diese werden auch als Voraussetzung für andere hauptamtliche und ehrenamtliche Tätigkeiten in der Katholischen Kirche anerkannt.

Kontakt

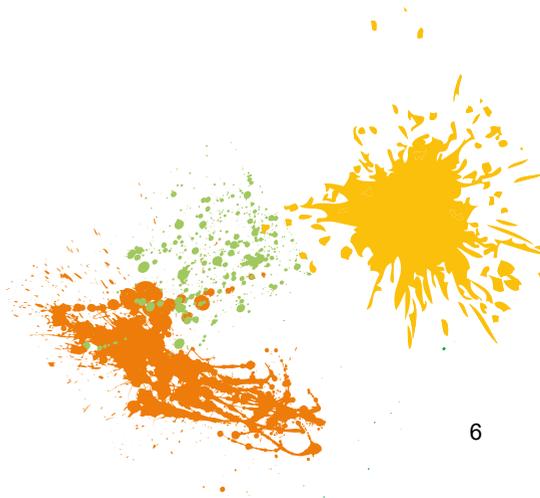
„72 Stunden“ - Notrufnummer: 0664 88680656

Bitte verwende die „72 Stunden Notrufnummer“ bei Nichteinhalten der Richtlinien für Gewaltschutz.

Bei allen anderen Anliegen während „72 Stunden ohne Kompromiss“ kannst du dich jederzeit bei der Projektkoordination deiner Diözese melden. Infos hierfür findest du auf **www.72h.at**

Weitere Informationsstellen

Rat auf Draht: 147



www.72h.at



Impressum

Herausgeberin: Katholische Jugend Österreich, Johannesgasse 16/1, 1010 Wien
www.katholische-jugend.at | Februar 2020 | f.d.I.v.: Bundeskoordinationsteam
72 Stunden ohne Kompromiss
Layout & Grafik: Maria Trautwein